

Kollektivaussprachen, zeugenschaftliche Vernehmungen sowie andere erforderliche Beweisführungsmaßnahmen in den Arbeitskollektiven sind noch offensiver zur Erhöhung der Wirksamkeit unserer gesamten vorbeugenden Arbeit und der konkreten Untersuchungstätigkeit zu nutzen.

In weitaus stärkerem Maße sind Vertreter von Arbeitskollektiven oder diese selbst zu Gerichtsverhandlungen zu laden. Verantwortungsbewußter ist zu prüfen, ob tatsächlich politisch-operative Gründe vorliegen, die gegen eine Einbeziehung der Werktätigen in das Ermittlungs- und Gerichtsverfahren sprechen.

Entsprechend der Forderung unserer Partei muß auch die Linie Untersuchung besonders bei von uns bearbeiteten Straftaten gegen die staatliche und öffentliche Ordnung, gegen das sozialistische Eigentum und die Volkswirtschaft, aber auch bei ausgewählten Verbrechen gegen die DDR, wie z. B. bei Terror und anderen Gewaltverbrechen, zielgerichteter Verhandlungen vor erweiterter Öffentlichkeit anstreben.

Die verstärkte Einbeziehung der Werktätigen in die von der Linie IX bearbeiteten Verfahren erfordert eine exakte, gemeinsam mit den zuständigen operativen Dienst-einheiten vorzunehmende Vorbereitung.